

An das  
Regierungspräsidium Leipzig  
Braustraße 2  
04107 Leipzig

### Einwendung im Planergänzungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

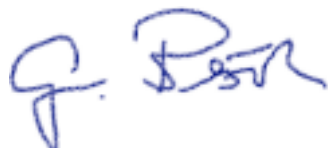
ich, Gretel Beispiel, geboren am 19.09.1959, erhebe hiermit meine persönliche Einwendung gegen den möglichen uneingeschränkten Nachtflugbetrieb am Flughafen Leipzig/Halle.

1. Ich befürchte erhebliche Beeinträchtigungen durch Fluglärm, erhöhte Umweltbelastungen durch Schadstoffe, Gefahren für meine Gesundheit und Einschränkungen in meiner Lebensqualität (z. B. durch Schlafstörungen, Reizbarkeit, Kommunikationsstörungen, Bluthochdruck, übermäßige Sommerhitze im Schlafzimmer usw.)
2. Gefährdungen sehe ich besonders in den direkten Überflügen über unser Haus und Grundstück.
3. Ich fordere wie vom Bundesverwaltungsgericht empfohlen, die Nachtflüge in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr auf den reinen Expressfrachtverkehr zu beschränken. Ich fordere ein klares Reglement zur Durchsetzung dieser zu treffenden Einschränkungen (Kontrollinstanz, Kriterien, Sanktionsmöglichkeiten).
4. Verbot von Turbo-Propeller-Maschinen in der o. g. Nachtzeit (auch im Expressfrachtverkehr), da diese einen besonders erheblichen Lärm verursachen und dieser Lärm aufgrund seiner Frequenzhöhe besonders durchdringend und belastend ist.

Ich habe bereits durch den reinen Expressfrachtverkehr erhebliche Einschnitte in meiner persönlichen Lebensqualität hinzunehmen. Dem gegenüber habe ich einen Anspruch darauf, in der Nacht vor allen weiteren Belastungen durch Fluglärm geschützt zu werden, sofern dieser Verkehr nicht absolut zwingend auf die Nacht angewiesen ist.

Ich bitte um Berücksichtigung dieser Forderungen in Ihrer Entscheidung und fordere Sie auf, der Festlegung des BVG als einzige echte Schutzmaßnahme im aktiven Lärmschutz für mich als Betroffene zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gretel Beispiel